

Bootsordnung

Bootsbelegung:

- 1) Jedes Boot hat eine Belegung von 5 Vereinsmitgliedern.
- 2) Die Belegung kann sich zu Beginn eines neuen Kalenderjahres ändern. Alle Beteiligten werden mit neuen Kontakten (Telefonnummern, Namen) versorgt.
- 3) Alle Bootsnutzer sind dazu angehalten die Nutzung des Bootes den anderen Teilnehmern mitzuteilen.
- 4) Die Nutzung des Bootes findet intern zwischen den Nutzern statt.
- 5) Anker sowie Rudern sind von jedem Bootsnutzer selbst anzuschaffen und werden nicht vom Verein gestellt.
- 6) Jeder Bootsnutzer erhält den Schlüssel zu seinem Boot.
- 7) Alle Beschädigungen, Defekte, sowie grobe Verunreinigungen sind dem Bootswart sofort zu melden.

Bootsmotoren und Fischerei:

- 8) Nur das Nutzen von Elektromotoren und Rudern ist erlaubt.
- 9) Die Elektromotoren dürfen nur zum Transport der Angler zur Angelstelle und nicht zur Schleppangelei genutzt werden.
- 10) Das fahrende Fischen hat bitte mit Rudern zu erfolgen.
- 11) Das Schleppfischen ist nur mit einer Angelrute pro Angler gestattet.
- 12) Das Kunstköderfischen ist ebenfalls nur mit einer Angelrute pro Angler gestattet.
- 13) Das Posenfischen ist wie bei der Landangelei mit 2 Ruten erlaubt.
- 14) Die Fischerei erfolgt nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und **nicht im Schutzgebiet**.
- 15) Es soll mit dem Boot ein Abstand von 20 Metern zum Ufer gehalten werden. Das Ufer ist nur in Notsituationen anzufahren.
- 16) Das Boot ist nur zur Fischerei zu nutzen und muss nach dem Angeln wieder an seinem Liegeplatz verschlossen werden.
- 17) Das Bootsfischen ist von Mitte April bis zum 30. November erlaubt.

Pflichten des Bootsnutzers:

- 1) Der Bootsnutzer ist dazu verpflichtet das Boot in fahrbereitem Zustand zu halten.
- 2) Ebenfalls sollte das Boot durch seine Besatzung regelmäßig ausgeschöpft und gereinigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Bootsnutzer darauf hingewiesen. Wird der Umstand dennoch nicht abgestellt, wird das Boot auf Kosten der Bootsbesatzung gelentzt und gereinigt.
- 3) Bei Unwetter und Sturmwarnungen ist das Boot aus dem Wasser zu holen und an Land, umgedreht und sicher abzulegen. Nach dem Unwetter kann das Boot wieder gewässert werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Reparatur der Bootsbesatzung in Rechnung gestellt.
- 4) Die Boote sind nur mit 2 Personen zu besetzen.
- 5) Alle Insassen müssen im Besitz einer Bootskarte sein.
- 6) Das Fahren mit dem Boot hat umsichtig zu geschehen.
- 7) Nachtangeln aus dem Boot heraus ist nicht gestattet.
- 8) Das Tragen einer Schwimmweste wird empfohlen.
- 9) Das Tragen von Gummistiefeln, Waastiefeln, sowie Waathosen im Boot ist lebensgefährlich und erfolgt auf eigene Verantwortung.

Verlust der Bootserlaubnis:

Die Bootserlaubnis kann jedem Nutzer entzogen werden der:

- 1) mit dem Boot fahrlässig umgeht.
- 2) mit dem Boot die Schutzzone befährt.
- 3) andere Wassersportler behindert.
- 4) gegen die oben aufgeführten Bestimmungen verstößt.
- 5) das Boot absichtlich beschädigt oder durch unsachgemäßen Umgang dem Vereinsinventar Schaden zufügt.

Der Vorstand gez. Paul Hoffmann